



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	4. Sitzung
Datum	Dienstag, den 23.08.2011
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Rompf,	SPD
Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Bürgermeister Wagner,	SPD
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtrat Borchers,	B90/Grüne
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Fraktionsvorsitzender Altenheimer, (i.V.f. Stv. Breidsprecher)	CDU
Stadtverordnete Kunkel, (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette	FDP
-------------------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Gürsch, Magistratsbüro
Frau Simon, Kämmerei
Herr Peters, Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Herr Lehne

ferner waren anwesend:

Herr Schuch, enwag

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Im Blick auf die Tagesordnung schlug AV H e y e r vor, diese um die Drucksache Nr. 0202/11-II/20 „Grundstücksankauf Horst Burgmann“, Wetzlar, zu ergänzen und vor Punkt 19 „Verschiedenes“ zu behandeln. Der Ausschuss erklärte sich einverstanden.

In diesem Zusammenhang gab FrkV M i c h a l e k davon Kenntnis, dass diese Vorlage im Bauausschuss nicht abgestimmt worden sei und er in dieser Sache eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vor der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2011 vorgeschlagen habe. Dieser Vorschlag wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet.

Ferner erging von AV H e y e r die Anregung, über die sonstigen in Rede stehenden Grundstücksvorlagen heute en bloc zu befinden. Dieser Anregung stimmte der Ausschuss zu.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 07.06.2011

TOP 2

0285/11

Jahresabschluss 2010 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

I/30

TOP 3

0301/11

Anbau U3-Bereich

Kindergarten Müllewap, Groß-Altenstädter Straße 64, 35586 Wetzlar

I/34

TOP 4
0291/11
Sanierung Hallenbad „Europa“
I/33

TOP 5
0351/11
Aufstockung der Mittel für das Fassadenförderprogramm zum Hessentag 2012
I/38

TOP 6
0286/11
Fassadenförderungsprogramm zum Hessentag 2012
- Zwischenbericht Fassadenförderung -
I/29

TOP 7
0178/11
Grundstücksankauf
Evangelische Kirchengemeinde Blasbach
I/23

TOP 8
0179/11
Grundstücksankauf
Land Hessen - Straßenbauverwaltung
I/24

TOP 9
0231/11
Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
I/26

TOP 10
0329/11
Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
I/35

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 07.06.2011

Mitteilungen

- Eröffnungsbilanz

OB D e t t e informierte darüber, das Rechnungsprüfungsamt habe mitgeteilt, dass die geprüfte Eröffnungsbilanz Anfang September vorliegen werde. Er hoffe, diese Eröffnungsbilanz in der nächsten Sitzungsrunde behandeln zu können.

- Stadthaus am Dom

OB D e t t e erklärte, die Eigentümerversammlung finde Ende diesen Monats statt, wo die gutachterliche Prüfung des Sanierungsbedarfes vorgelegt werde. Er gehe davon aus, dass es in dieser Versammlung zu einer Meinungsbildung der Eigentümer komme. Des Weiteren führte er aus, die Alternative zur Sanierung sei der Abriss und anschließender Neubau. Über einen Abriss mit den damit verbundenen Kosten könne man sicherlich nicht innerhalb von 3 Wochen entscheiden. Er erwarte, dass Ende September ein Bericht als Grundstücksinformation in den Geschäftsgang gegeben werden könne.

Anfragen

- Altstadt Wetzlar e.V.

FrkV M i c h a l e k bezog sich auf das Schreiben v.g. Vereins, der den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden sei. Auch der Magistrat habe von diesem Schreiben Kenntnis erhalten. Er habe gehört, dass der Steighausplatz ab Oktober diesen Jahres umgebaut werden solle. Nach Angaben des Vereins würden von Oktober bis Weihnachten 40 % des Jahresumsatzes getätigt. Deswegen werde vom Verein ein späterer Ausbau vorgeschlagen.

OB D e t t e informierte über den von ihm gefertigten Zwischenbericht an den Verien. Ferner, so OB D e t t e, seien bereits Aufträge vergeben worden, da der Ausbau des Steighausplatzes in das Hessentagskonzept integriert sei. Von der Baumaßnahme direkt betroffen sei ein Gastronomiebetrieb, indirekt 2 Einzelhandelsgeschäfte. Natürlich werde das Parkangebot eingeschränkt werden. In seinem Schreiben an den Verein habe er jedoch auf temporäre Parkmöglichkeiten hingewiesen. Hinsichtlich der Optimierung des Parkangebotes hätten die damit befassten Ämter einen Prüfungsauftrag erhalten. Aus Sicht des Magistrats sei eine grundsätzliche Beeinträchtigung des Weihnachtsgeschäftes nicht gegeben.

Er sehe es als problematisch an, wenn nach dem offiziellen Baubeginn, wie bei der Alten Lahnbrücke geschehen, wochenlang nichts passiere. Man müsse die Maßnahmen generell kompakter anfassen, betonte FrkV M i c h a l e k. Die Maßnahme „Steighausplatz“ solle zügig abgearbeitet werden, gab OB D e t t e zur Kenntnis.

Stv. B o r c h e r s fragte nach, ob das Schreiben an den Verein schon auf dem Weg sei und ob eine Kopie des Schreibens den Mitgliedern des Ältestenrates zugesandt werde. Beides bejahte OB D e t t e. Ferner regte Stv. B o r c h e r s an, vor Ort einen Bauzeitenplan und Haltestellenhinweise anzubringen. OB D e t t e nahm die Anregungen zur weiteren Veranlassung auf.

FrkV L e f è v r e bat, die Bürger besser auf die gegebenen Parkmöglichkeiten hinzuweisen und Stv. K l e b e r vertrat die Auffassung, dass die Kunden möglichst in der Nähe der Geschäfte parken möchten. Außerdem solle man den Kunden Parkmög-

lichkeiten auf dem Rathausparkplatz anbieten. OB D e t t e nahm die Hinweise zwecks Prüfung auf.

Ferner plädierte Stv. K l e b e r dafür, die Unterführung „Schillerplatz/Leitzplatz“ heller zu gestalten. OB D e t t e sagte Prüfung zu.

- Parksituation „Zwack´sche Lahninsel

Auf Anfrage von FrkV L e f è v r e schilderte OB D e t t e die Situation. Unter anderem seien dort tagsüber viele Parkplätze an Beschäftigte und Geschäftsinhaber der umliegenden Geschäfte dauervermietet. Auch hier werde die Gesamtsituation geprüft.

- Lichtorgel

Stv. H e d d e r i c h erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme. OB D e t t e führte aus, zwischenzeitlich sei die Herstellerfirma eingeschaltet worden. Auch diese habe die Fließwasserproblematik nicht gekannt. Das Geld zur Neuaufstellung stelle die Sparkasse Wetzlar zur Verfügung. Die Neuaufstellung solle im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Zum Hesttag soll die Wasserorgel wieder in Betrieb sein.

- Niederschrift vom 07.06.2011

Stv. B o r c h e r s bat darum auf Seite 8, 2. Absatz, das Wort „fragend“ durch „fehlende“ zu ersetzen und vor „Rechtsgrundlage“ einzufügen. Der Satz wurde somit wie folgt geändert:

„Stv. B o r c h e r s skizzierte die Rechtslage in Bezug auf das Innenministerium sowie die fehlende Rechtsgrundlage der Kartellbehörde für die Verfügung.“

Die Niederschrift wurde mit der o.g. Änderung genehmigt.

TOP 2

0285/11

Jahresabschluss 2010 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Unter Bezugnahme auf den Lagebericht stellte Stv. K l e b e r fest, dass die Stromversorgung zu ca. einem Drittel von dritten Anbietern getätigt werde. Herr S c h u c h bestätigte diese Aussage. Weiterhin interessierte Stv. K l e b e r zu erfahren, um welche Firma es sich bei der Gasversorgung bei der „Lieferung durch Dritte“ handele. Hierzu nannte Herr S c h u c h die Firma IAB.

Auf Nachfrage von Stv. H e d d e r i c h hinsichtlich der Gaspreiserlöse, gab Herr S c h u c h die entsprechenden Auskünfte. Zur Frage von Stv. K l e b e r nach der geminderten Menge bei den Wasserlieferungen erläuterte Herr S c h u c h, bei der geringeren Abnahme eines Großkunden habe es sich um die Firma Buderus gehandelt.

Stv. K l e b e r erkundigte sich nach dem Sachstand wegen der erneuten Verfügung der Kartellbehörde hinsichtlich der Wasserversorgung. Herr S c h u c h gab davon Kenntnis, dass die Verfügung mit Beschwerde angegriffen worden sei. Die Behörde habe im

Rahmen der normalen Frist nicht Stellung genommen. Auch die Fristverlängerung sei am 22.08.2011 abgelaufen. Die mündliche Verhandlung sei für Oktober 2011 anberaumt. Das Verfahren werde voraussichtlich 2 Jahre dauern.

Stv. B o r c h e r s interessierte die Sachlage hinsichtlich der Auskunftsverfügung zu erfahren. Herr P e t e r s nannte den 30.08.2011 als Verkündungstermin.

Stv. K l e b e r und FrkV M i c h a l e k hinterfragten die gemachten Ausführungen im Blick auf die Änderung von Arbeitsprozessen und Organisationsstrukturen (Seite 10 vorletzter und letzter Absatz). Herr S c h u c h erklärte dazu, die Bundesnetzagentur habe im September 2010 einheitliche Vorgaben für Geschäftsprozesse, Datenformate und Standardverträge für den Messstellenbetrieb festgelegt. Die Gesellschaft erfülle die Vorgaben.

Stv. K l e b e r thematisierte die Kundenverluste. Es sei ein ständiger Verlust von wenigen Kunden zu erkennen. Langfristig rechne man mit einem Verlust von 25 % der Haushaltskunden, konstatierte Herr S c h u c h. Nunmehr wies Stv. K l e b e r auf den Umsatzeinbruch von 20 % im 1. Quartal beim Gasverbrauch hin. Dies war originär der Witterung geschuldet, stellte Herr S c h u c h fest.

Ferner betrachtete Stv. K l e b e r die Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Hierzu teilte Herr S c h u c h ergänzend mit, dass erhöhter Aufwand bei der Wasserversorgungsanlage, „Brühlsbacher Warte“ entstanden sei. Außerdem habe sich eine Änderung bei der Bewertung der Rückstellungen ergeben.

OB D e t t e stellte ein deutlich schlechteres Ergebnis (2,2 Mio. €) als im Plan vorgesehen (ca. 3 Mio. €) fest. Wenn das Gasgeschäft nicht so gut gelaufen wäre, hätte sich das Gesamtergebnis bedeutend schlechter dargestellt. Das insgesamt schlechtere Ergebnis verursache Einbußen von 0,5 Mio. € für die Stadt, welche dem Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen fehlen.

Wie sich das Wechselverhalten von Enwagkunden auf die Fünfwerke GmbH auswirke, interessierte Stv. H e d d e r i c h zu erfahren. In diesem Bereich sei es zur Zeit ruhig, stellte Herr S c h u c h fest. Stv. W a g n e r sprach die sonstigen Rückstellungen, speziell das Regulierungskonto, an. Der Betrag rühre aus dem Netzbetrieb. Die Behörde schreibe die Erlösobergrenzen vor, informierte Herr S c h u c h. Stv. R o m p f hinterfragte die Position E der Bilanz „Rechnungsabgrenzungsposten“ und den Unterschied von ca. 2 Mio. € gegenüber dem Jahre 2009. Herr S c h u c h konstatierte, bei einem Versorger dem es wirtschaftlich schlecht ging, hätten Preisnachlässe erzielt werden können. Ferner gehe es um Verrechnungsbeträge.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3

0301/11

Anbau U3-Bereich

Kindergarten Müllewap, Groß-Altenstädter Straße 64, 35586 Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 4

0291/11

Sanierung Hallenbad „Europa“

OB D e t t e bedauerte, dass es zu dieser Vorlage kommen müsste. Die im Zuge der Bauausführung vorgefundenen Problemlagen seien nicht vorhersehbar gewesen. Im Gesamtzusammenhang sei es auch äußerst unangenehm festzustellen, dass die Gewährleistungsfrist verstrichen sei.

Mit Schrecken habe er die Vorlage zur Kenntnis nehmen müssen, stellte Stv. H e d d e r i c h fest. Er machte den Vorschlag, dass zukünftig bei Baumaßnahmen vor Ablauf der Gewährleistung generell eine Prüfung stattfinden. OB D e t t e nahm den Vorschlag auf.

FrkV M i c h a l e k fand den Vorschlag von Stv. Hedderich sehr gut. Er habe den Eindruck, dass im Jahre 2005 zum Teil unfachmännisch und ungeeignet für ein Hallenbad von den ausführenden Firmen bei den Arbeiten vorgegangen worden sei, wodurch es so kommen musste. Er habe damals in der Stadtverordnetenversammlung gefordert, nur ausgewählte, sachkundige Firmen zu beauftragen und die erforderliche Bauaufsicht zu gewährleisten. Was hier passiert sei, dürfe in dieser Form nicht noch einmal geschehen.

Stv. K u n k e l bat um Nennung des Wiedereröffnungstermins. Nach seinem Kenntnisstand, so OB D e t t e, sei die Wiedereröffnung für Ende dieses Jahres bzw. Anfang des Jahres 2012 vorgesehen. Derzeit sei der genaue Termin noch nicht absehbar. Stv. H e d d e r i c h berichtete, es sei geplant gewesen, die Sauna bis Mitte September 2011 wieder nutzen zu können. Das durch fehlerhafte Schutzmaßnahmen der beauftragten Firma beschädigte Dach im Bereich der Sauna des Hallenbades müsse jedoch repariert werden, dadurch verzögere sich der Nutzungsbeginn. Er bitte daher um Mitteilung, wer für die Beseitigung der Schäden verantwortlich sei. Ferner, so Stv. H e d d e r i c h, sei mit der Pächterin eine Nutzungsausfallentschädigung vereinbart worden. Bis letzte Woche sei in dieser Angelegenheit nichts erfolgt. Er bitte um Mitteilung, wann die Entschädigung gezahlt werden solle. OB D e t t e nahm den Sachverhalt zwecks Prüfung und Klärung auf.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5

0351/11

Aufstockung der Mittel für das Fassadenförderprogramm zum Hessentag 2012

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, wie sich der in der Vorlage genannte Betrag zusammensetze, weil im Oktober 2010 100.000 € und in 2011 150.000 € beschlossen worden seien. Auch Stv. K l e b e r fragte nach, wie man nunmehr auf den Betrag von 495.000 € komme. OB D e t t e erläuterte hierzu, dass 250.000 € kassenwirksam zur Verfügung stünden. Zusätzlich sei eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 50.000 € zu berücksichtigen. Wolle man nun die VE um 195.000 € erhöhen, entstehe der

Gesamtbetrag von 495.000 €. Ferner erklärte er, das Programm sei phantastisch angenommen worden und trage zur positiven Innenstadtgestaltung nachhaltig bei. Stv. B o r c h e r s wollte erfahren, ob bei den Vergaben größtenteils einheimische Firmen beauftragt würden. OB D e t t e bejahte dies.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 6

0286/11

Fassadenförderungsprogramm zum Hessentag 2012 - Zwischenbericht Fassadenförderung -

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7

0178/11

Grundstücksankauf Evangelische Kirchengemeinde Blasbach

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 26 qm aus dem Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 62/5, 1.888 qm, von der Evangelischen Kirchengemeinde Blasbach, Hauptstraße 25, 35644 Hohenahr, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 32,50 €/qm, somit für ca. 26 qm 845,00 € und ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeurkundung bzw. Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abt. II des Grundbuches zur Zahlung fällig.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.
3. Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses unter Zugrundelegung von 32,50 €/qm entsprechend ausgeglichen.

TOP 8

0179/11

Grundstücksankauf Land Hessen - Straßenbauverwaltung

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 64/2, mit 208 qm, von dem Land Hessen, Straßenbauverwaltung, vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg, Moritzstraße 16, 35683 Dillenburg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 32,50 €/qm, somit für 208 qm = 6.760,00 € und ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeurkundung bzw. Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages bzw. Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abt. II des Grundbuches zur Zahlung fällig.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

TOP 9

0231/11

Grundstücksverkauf

Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 33/15, 92 qm groß, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Promenade 18, 35578 Wetzlar, wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/qm, somit für 92 qm = 11.960,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3. Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.
5. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.
6. Vor Vertragsbeurkundung ist eine Entwidmung der öffentlichen Wegeparzelle durchzuführen.

TOP 10

0329/11

Grundstücksverkauf

Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 120/1, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Promenade 18, 35578 Wetzlar, wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm, somit für ca. 70 qm = 7.350,00 €. Er entspricht dem hälftigen, vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwert.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Zahlungsrückstand mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH.
5. Nach Vermessung der Grundstücksfläche werden evtl. Mehr- oder Minderflächen auf der in Punkt 1. genannten Wertbasis pro Qm entsprechend ausgeglichen.
6. Der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH ist bekannt, dass bei der Stadt Wetzlar Planungen für den Ausbau der derzeitigen Wegeverbindung Hintergasse Richtung Freibad als Straße existieren. Das Umsetzen der Planungen ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte mittel- bis langfristig der Ausbau erfolgen, verpflichtet sich die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, die Grundstücksfläche zu dem gleichen, in Punkt 1. genannten Wert an die Stadt Wetzlar zurück zu veräußern. Es erfolgt in diesem Falle keine Entschädigung für die Kosten der von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft aufgebrauchten Parkplatzbefestigung.
7. Die vorgesehenen Parkplätze liegen im Überschwemmungsgebiet der Lahn. Eine Sperrung der Parkplätze bei Hochwasserereignissen ist erforderlich.